



### Pressekonferenz

Mittwoch, 20. November 2024, 09 Uhr 30  
Gasthaus Roter Hahn, Teufelhofer Str. 26, 3100 St. Pölten

### Ablauf

1. **Begrüßung und Einleitung**, Romana Drexler, Sprecherin der Bürgerinitiative
2. **Fachliche Einordnung**, Dipl.-Ing. Dr. Jürgen Komma, Hydrologe
3. **Juristische Einordnung**, Rechtsanwalt Mag. Wolfram Schachinger
4. **Politische Einordnung**, Stadträtin Mag. (FH) Christina Engel-Unterberger, Parteisprecherin
5. **Ausblick**, Romana Drexler, Sprecherin der Bürgerinitiative



**SRin Christina Engel-Unterberger**  
Parteisprecherin, Grüne St. Pölten  
E-Mail: [christina.engel-unterberger@gruene.at](mailto:christina.engel-unterberger@gruene.at)  
Telefon: +43 650 / 7819373



**Romana Drexler**  
Bürgerinitiative „Bodenschutz St. Pölten“  
[info@zuum.at](mailto:info@zuum.at)  
Telefon: +43 650 / 9849648

## PRESSEMITTEILUNG

St. Pölten, 20. November 2024

### Petition gegen REWE-Lager: Bürgerinitiative fordert Stopp der Baupläne und Schutz des Überschwemmungsgebietes

Das Hochwasserereignis vom 15. September 2024 hat die Dringlichkeit eines wirksamen Hochwasserschutzes in St. Pölten deutlich gemacht. Vor diesem Hintergrund hat die Bürgerinitiative „Bodenschutz St. Pölten“ die Petition „[Kein REWE-Lager im Hochwassergebiet!](#)“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, die Versiegelung von 17 Hektar Ackerland, die gleichzeitig eine natürliche Retentionsfläche im Stadtteil St. Georgen bietet, zu verhindern. Bis zum 20. November 2024 haben bereits mehr als 9.700 Menschen unterschrieben. Die Petition läuft noch bis Ende Dezember 2024.

#### Deutlicher Appell an die Verantwortlichen

Die Petition richtet sich an politische Entscheidungsträger\*innen sowie an die Vorstandsvorsitzenden Lionel Souque (Rewe Group) und Marcel Haraszti (Rewe International AG). „Wir fordern den Erhalt der Retentionsflächen und ein Umdenken in der Raumplanung, um Hochwasserschutz und Lebensqualität langfristig zu sichern“, erklärt Romana Drexler, Sprecherin der Bürgerinitiative.

#### Hochwasserschutz im Fokus

Das Hochwasserschutzprojekt der Stadt St. Pölten sieht Mulden mit einem Volumen von 32.000 m<sup>3</sup> vor, um die Versiegelung von 170.000 m<sup>2</sup> Ackerland auszugleichen. Diese Maßnahme schützt aber nur das Baugebiet selbst und bringt keine Verbesserung für das Umland. Jürgen Komma, Experte für Hydrologie, warnt: „Durch die Errichtung von Gebäuden und Infrastruktur wird das Schadenspotenzial innerhalb des geschützten Areals deutlich erhöht. Somit ist im Fall von größeren Hochwasserereignissen (über HQ100) oder außergewöhnlichen Situationen (z. B. einem Dammbruch an der Traisen) mit enormen Schäden zu rechnen, die durch den geplanten 100-jährlichen Hochwasserschutz nicht verhindert werden können (Restrisiko). Zusätzlich könnte die Gefahr bestehen, dass Schadstoffe aus dem Betriebsareal ins Grundwasser gelangen. Da das Gebiet in einem Wasserschongebiet liegt, bleibt fraglich, ob die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz des Grundwassers eingehalten werden können. Dies wird derzeit seitens des Amtes der NÖ Landesregierung im Zuge des laufenden Wasserrechtsverfahrens überprüft.“

#### Juristische und politische Einordnung

Rechtsanwalt Wolfram Schachinger betont: „Eine Baulandwidmung dieser Flächen wäre nach derzeitiger Rechtslage unzulässig.“ Stadträtin Christina Engel-Unterberger ergänzt: „Die 9.700 Unterschriften zeigen, wie groß die Bedenken in der Bevölkerung sind. REWE sollte sich daher noch einmal überlegen, wie sinnvoll es ist, ein Logistikzentrum in einem Hochwassergebiet zu errichten. Die fachliche Einschätzung ist eindeutig: Bei einem Hochwasser über HQ100 steht das Lager unter Wasser. Die enorme Verkehrszunahme und die intransparente Vertragsgestaltung machen das Projekt zusätzlich problematisch.“

#### Nächste Schritte

Die Petition soll in den kommenden Wochen an Landeshauptmann-Stellvertreter Stephan Pernkopf, Bürgermeister Matthias Stadler und REWE-Vorstand Marcel Haraszti übergeben werden, Terminanfragen laufen. „Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, dass die Verbauung gestoppt wird und die Retentionsflächen erhalten bleiben“, so Drexler abschließend.

## Einleitung

*Warum wurde die Petition gestartet?*

**Romana Drexler:** Am 18. September 2024 haben wir, die Bürgerinitiative Bodenschutz St. Pölten, unsere Petition "[Kein REWE-Lager im Hochwassergebiet](#)" gestartet. Anlass war das geplante 17 Hektar große Logistikzentrum der REWE International AG im St. Pöltner Stadtteil St. Georgen - einem Hochwasserabflussgebiet, das wenige Tage zuvor, am 15. September 2024, vollständig überflutet wurde. Das hat die Dringlichkeit unseres Anliegens nochmal verdeutlicht.

*Welche Forderungen werden gestellt?*

**Romana Drexler:** Mit der Petition fordern wir die Verantwortlichen aus der Politik und auch die Vorstandsvorsitzenden der REWE Group und der REWE International AG auf, von diesem Bauvorhaben im Hochwasserabflussgebiet Abstand zu nehmen und den Erhalt der natürlichen Retentionsräume zu ermöglichen.

*Wie viele Personen haben die Petition bisher unterzeichnet?*

**Romana Drexler:** Bis zum 17. November 2024 haben bereits über 9.700 Menschen unsere Petition unterzeichnet. Obwohl die Sammlung offiziell noch bis 31. Dezember 2024 läuft, möchten wir die Unterschriften so bald wie möglich übergeben, um den Verantwortlichen den dringenden Handlungsbedarf deutlich zu machen.

*Der Bürgermeister hat gegenüber der Presse gesagt, dass erst durch den REWE-Bau ein Hochwasserschutz möglich wird und das Vorteile für die Stadtteile im Süden bringt. Was sagen Sie dazu?*

**Romana Drexler:** Das stimmt so nicht. Für die Erschließung der als Bauland-Industriegebiet gewidmeten Flächen gibt es drei klare Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, bevor gebaut werden darf:

- Technische Infrastruktur: Die Versorgung mit Kanal, Wasser und Strom muss sichergestellt sein.
- Verkehrsanbindung: Das Gebiet darf erst erschlossen werden, wenn ein Anschluss an die S 34 oder eine vergleichbare Ersatzstraße mit überregionaler Funktion gesichert ist. Diese Voraussetzung ist derzeit nicht gegeben.
- Hochwassersicherheit: Es muss gewährleistet sein, dass die Flächen im Hochwasserabflussbereich (HQ100) durch geeignete Maßnahmen hochwassersicher gemacht werden.

Es ist also nicht so, dass erst der Bau des Logistikzentrums den Hochwasserschutz ermöglicht. Vielmehr ist es umgekehrt: Ohne Hochwasserschutz kann dort nicht gebaut werden. Der Hochwasserschutz ist Voraussetzung für die Nutzung der Fläche und kein "Bonus" für das Bauvorhaben. Die Aussage des Bürgermeisters ignoriert diese grundsätzliche Reihenfolge und stellt den Sachverhalt verzerrt dar. Bei Durchsicht der Einreichunterlagen wird auch deutlich, dass das vorliegende Bauvorhaben keine Verbesserung bringt, sondern nur sicherstellt, dass keine Verschlechterung eintritt.

## Fachliche Einordnung Hochwasserschutz

### Welche Hochwasserschutzmaßnahmen sind geplant?

**Jürgen Komma:** Der effektivste Hochwasserschutz wäre, diese Flächen vollständig als Retentionsräume zu erhalten. Ein baulicher Hochwasserschutz wäre dann nicht erforderlich, da das Wasser - wie beim letzten Hochwasserereignis - einfach versickern könnte. Wenn aber eine Bebauung dieser Flächen angestrebt wird, ist ein baulicher Hochwasserschutz als Voraussetzung zwingend erforderlich, das haben wir schon gehört.

Das zu schützende Gebiet wird bei Hochwasser von Süden nach Norden überströmt. Die Stadt St. Pölten hat ein Hochwasserschutzprojekt eingereicht, das aus Mulden besteht, die das Gelände im Süden und Osten umschließen. Das gefangene Wasser wird im Norden in den ursprünglichen Fließweg zurückgeleitet. Die Mulden haben ein geplantes Gesamtvolumen von 32.000 m<sup>3</sup> und sollen den Verlust an Retentionsfläche durch die Versiegelung von 170.000 m<sup>2</sup> Ackerfläche ausgleichen, die derzeit bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ100) ca. 30.000 m<sup>3</sup> Wasser aufnehmen kann.

Das Vorhaben dient ausschließlich dem Schutz des Baugebietes. Ein direkter oder „kollateraler“ Schutz für angrenzende Gebiete ist nicht vorgesehen und durch die Maßnahmen auch nicht zu erwarten. Es ergibt sich somit keine Verbesserung der Hochwassersituation für die umliegenden Gebiete.

### Wie sind diese vor dem Hintergrund des Hochwassers im September 2024 zu bewerten?

**Jürgen Komma:** Das Hochwasserereignis im September 2024 hat gezeigt, dass es keinen absoluten Schutz vor Überflutungen gibt. Dies gilt auch für das geplante Muldensystem, das für ein 100-jährliches Hochwasser ausgelegt ist und somit keine bedeutenden Reserven für größere Hochwasser aufweist. In diesem Fall ist mit einer Überlastung des Muldensystems und der Überflutung des Betriebsgeländes zu rechnen (Restrisiko). Neben der Erhöhung des Schadenspotenzials durch teure Betriebseinrichtungen kommt es im Katastrophenfall auch zu einer zusätzlichen Belastung von Einsatz- und Hilfskräften durch Objektschutzmaßnahmen und Aufräumarbeiten.

### Welche Auswirkungen hat das Projekt auf das Grundwasser?

**Jürgen Komma:** Eine zentrale Herausforderung des Projekts ist die potenzielle Gefahr einer Grundwasserbeeinträchtigung durch Exfiltration. Dies bedeutet, dass Schadstoffe durch die geplanten Mulden auch bei kleineren Hochwässern in das Grundwasser gelangen könnten, insbesondere ohne längere Filterstrecke, wie das derzeit der Fall ist. Dieses Risiko ist besonders kritisch, da das Projekt in einem ausgewiesenen Grundwasserschongebiet liegt.

Nach europäischem und nationalem Recht, insbesondere der Wasserrahmenrichtlinie, gilt jedoch ein Verschlechterungsverbot. Dieses besagt, dass sich die Qualität des Grundwassers durch Eingriffe nicht verschlechtern darf. Ob diese Anforderung mit den geplanten Maßnahmen gegeben ist, ist aus fachlicher Sicht noch nicht gänzlich geklärt, ist aber aufgrund des Schongebietes für die Trinkwasserversorgung nicht unwesentlich. Dieses bestehende Risiko, ist jedenfalls vor einer Bewilligung des Vorhabens umfassend zu prüfen.

## Rechtliche und politische Einordnung

*Warum wird für das geplante Hochwasserprojekt keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?*

**Wolfram Schachinger:** Wir sehen einen klaren Zusammenhang zwischen dem Bau des Logistikzentrums und dem Hochwasserprojekt. Dieser Zusammenhang wird jedoch weder von der zuständigen Behörde noch vom Bundesverwaltungsgericht (BVwG) anerkannt. Beide sehen das Hochwasserprojekt als eigenständige Maßnahme, unabhängig vom geplanten Logistikzentrum. Da für das Logistikzentrum noch kein Bewilligungsantrag gestellt wurde, wird das Hochwasserprojekt als eigenständige Maßnahme beurteilt.

Der Bescheid des Landes Niederösterreich vom 5. Jänner 2024 stellt fest, dass das Hochwasserprojekt keinen Tatbestand nach § 3 oder § 3a UVP-G 2000 erfüllt. Es wird argumentiert, dass die Maßnahme primär dem Hochwasserschutz dient und daher nicht UVP-pflichtig ist. Das BVwG bestätigte diese Ansicht und begründete dies damit, dass kein funktioneller Zusammenhang zwischen dem Hochwasserschutzprojekt und dem Logistikzentrum nachgewiesen wurde.

Diese "Zerstückelung" des Vorhabens verkennt unseres Erachtens den sachlichen Zusammenhang beider Maßnahmen. Dies widerspricht dem Sinn des UVP-Gesetzes, das die Umweltverträglichkeit von Vorhaben in ihrer Gesamtheit beurteilen will. Aus unserer Sicht hätte eine UVP für das Gesamtprojekt durchgeführt werden müssen. Für das Logistikzentrum ist jedenfalls eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn es größer als 10 ha ist, so sieht es das UVP-Gesetz seit Frühjahr 2023 vor.

*Warum wäre eine Baulandwidmung von HQ30-Flächen heute unzulässig?*

**Wolfram Schachinger:** Die betroffenen Flächen wurden in den 1970er Jahren als Bauland-Industriegebiet gewidmet, zu einer Zeit, als es noch keine strengen Umwelt- und Hochwasserschutzstandards gab. Nach den heutigen gesetzlichen Vorgaben wäre eine solche Widmung nicht mehr zulässig.

Gemäß § 15 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz (ROG) müssen Flächen, die im Hochwasserabflussgebiet HQ30 liegen, als Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche gewidmet werden. Eine Widmung als Bauland wäre heute gesetzlich ausgeschlossen, da sie die natürliche Retentionsfunktion der Fläche gefährden würde.

Darüber hinaus sieht § 25 Abs. 2 NÖ ROG für HQ100-Flächen eine Rückwidmung von Bauland in Grünland vor, wenn innerhalb von fünf Jahren nach Bekanntwerden der Hochwassergefährdung keine ausreichenden Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt wurden. Im vorliegenden Fall wurde die Hochwassersicherheit trotz Baulandwidmung innerhalb dieser Frist nicht hergestellt. Die Grünen St. Pölten haben diesen Sachverhalt in einer Aufsichtsbeschwerde thematisiert und darauf hingewiesen, dass die derzeitige Widmung nicht den geltenden gesetzlichen Standards entspricht.

*Welche Ergebnisse hat die Aufsichtsbeschwerde der Grünen gebracht?*

**Christina Engel-Unterberger:** Unsere Aufsichtsbeschwerde vom 31. Mai 2023 wurde am 13. Juni 2024 beantwortet und stellt aus unserer Sicht einen Teilerfolg dar. Laut Antwort sind Flächen im HQ100-Bereich, die keinen ausreichenden Hochwasserschutz aufweisen, in Grünland umzuwidmen (§ 25 Abs. 2 NÖ ROG). Ebenso sind Flächen im HQ30-Bereich gemäß § 15 Abs. 7 NÖ ROG als Grünland-Freihalteflächen-Retentionsflächen zu widmen, was zu begrüßen ist. Allerdings sind jene Flächen, für die bereits ein Hochwasserschutzprojekt eingereicht wurde - also auch die für das REWE-Logistikzentrum vorgesehenen Grundstücke - von der Rückwidmungsverpflichtung ausgenommen. Ihre Widmung darf bestehen bleiben.

Bei der Entscheidung wurden laut Aufsichtsbehörde raumplanerische Kriterien und Bedürfnisse der Bevölkerung ebenso berücksichtigt wie "bereits erworbene Rechte Dritter" und die "größtmögliche Autonomie der Gemeinden". Kritisch an dieser Entscheidung ist aus unserer Sicht, dass die Einreichung des Hochwasserschutzprojektes erst im Dezember 2023 - also während des laufenden Beschwerdeverfahrens - erfolgte und nicht innerhalb der ursprünglich vorgesehenen Frist von 5 Jahren ab Kenntnis der Hochwassergefahr (diese Frist wäre etwa im Jahr 2011 abgelaufen). Im selben Zeitraum erfolgte auch der Verkauf der Grundstücke durch die Stadt St. Pölten an REWE, sodass die im Bescheid als relevant angeführten "Rechte Dritter" ebenfalls erst während des laufenden Beschwerdeverfahrens erworben wurden.

*Was regelt der Kaufvertrag zwischen der BILLA Immobilien GmbH und der Stadt St. Pölten?*

**Wolfram Schachinger:** Der am 23.12.2023 unterzeichnete und öffentlich einsehbare Kaufvertrag überträgt die Eigentumsrechte an den Flächen in St. Georgen an die BILLA Immobilien GmbH. Der Vertrag enthält spezielle Klauseln, die REWE das Recht einräumen, vom Kauf zurückzutreten, falls wesentliche Genehmigungen, insbesondere wasserrechtliche und baurechtliche, nicht erteilt werden. BILLA kann vom Kaufvertrag zurücktreten, wenn die erforderliche Flächenwidmung nicht innerhalb von 36 Monaten nach Unterzeichnung des Kaufvertrages rechtskräftig verordnet ist bzw. die erforderliche baubehördliche Bewilligung und die gewerbebehördliche Benützungsbewilligung nicht innerhalb von 72 Monaten rechtskräftig erteilt werden.

*Wie beurteilen die St. Pöltner Grünen die Situation aus politischer Sicht?*

**Christina Engel-Unterberger:** Vor allem kritisieren wir die geplante Versiegelung von 17 Hektar Ackerland, wodurch wertvolle Retentionsflächen unwiederbringlich verloren gehen. Das Hochwasserereignis hat die Risiken des Projektes aufgezeigt und die öffentliche Diskussion neu entfacht. Die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen stehen nun stärker im Fokus, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Grundwasser. Insgesamt sollte sich REWE gut überlegen, ob es sinnvoll ist, ein Logistikzentrum in einem Hochwassergebiet zu bauen. Wir haben die fachliche Einschätzung gehört: Wenn es zu einem Hochwasser über HQ100 kommt, steht das Lager unter Wasser.

Weitere Kritikpunkte aus politischer Sicht sind:

- *Verkehrsbelastung:* Die errechnete Zunahme von 1.000 LKW- und 600 PKW-Fahrten pro Tag wird nicht nur die Lärm- und Emissionsbelastung erhöhen, sondern auch die bestehende Verkehrsinfrastruktur erheblich belasten. Dies widerspricht der Argumentation der SPÖ, die die B 20 bereits jetzt als überlastet darstellt. Dies nährt den Verdacht, dass die Verkehrszunahme durch REWE auch die S34 und die Spange Wörth als verkehrspolitische Notwendigkeit rechtfertigen soll. Dies ist verkehrspolitisch doppelt bedenklich.
- *Bedenklicher Umgang mit den Anliegen der Bürger\*innen:* Der breite Widerstand in der Bevölkerung - dokumentiert durch über 3.200 Unterschriften für den Initiativantrag im Frühjahr 2023 - zeigt, dass ein großer Teil der Bürger\*innen die Flächenversiegelung ablehnt. Die Entscheidung, den Initiativantrag als letzten Punkt der Gemeinderatssitzung zu behandeln, war ein demokratiepolitisch falsches Signal. Bürgerbegehren sollten auf jeden Fall vor 20 Uhr behandelt werden und nicht erst um 01:30 Uhr in der Nacht.
- *Vorgangsweise im Beschwerdeverfahren:* Dass der Grundstücksverkauf und die Einreichung des Hochwasserprojektes erst während des laufenden Beschwerdeverfahrens erfolgte und nun als Argument gegen eine Rückwidmung herangezogen wird, ist für uns höchst problematisch.
- *Intransparente Vertragsgestaltung:* Der Bürgermeister hat den Grundstücksverkauf abgewickelt, ohne den Gemeinderat erneut einzubinden oder über Details zu informieren. Zwar wurde im Juni 2022 - gegen die Stimmen der Grünen - ein Beschluss zum Verkauf der Grundstücke gefasst, aber weder in den Ausschüssen noch im Gemeinderat wurde der tatsächliche Verkauf oder dessen Bedingungen ausreichend thematisiert, nicht einmal auf mögliche Rücktrittsrechte wurde hingewiesen.

## Ausblick:

*Wie werden die Forderungen der Petition an die relevanten Entscheidungsträger herangetragen?  
Welche nächsten Schritte sind geplant?*

**Romana Drexler:** Wir planen, die Petition den verantwortlichen Entscheidungsträgern in einem persönlichen Gespräch zu übergeben. Dazu haben wir bereits mit Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf, dem Bürgermeister von St. Pölten, Mag. Matthias Stadler, und Herrn Marcel Harasztí, Vorstandsvorsitzender der REWE International AG, Kontakt aufgenommen und um Gesprächstermine gebeten.

Bei diesen Treffen wollen wir nicht nur die Unterschriften übergeben, sondern auch die zentralen Forderungen der Bürgerinitiative im Detail erläutern und die Bedeutung des Hochwasserabflussraumes für den Schutz von Mensch und Natur unterstreichen.

Unser Ziel ist es, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die Bebauung zu stoppen und die natürlichen Retentionsflächen langfristig zu sichern.